

Abrechnung medizinische Leistungen

Grundsätzlich werden Personen mit Status S, die bei der Sozialhilfe ein Unterstützungsgesuch eingereicht haben, ab Start der Sozialhilfe bei der Krankenkasse angemeldet und erhalten dann einen entsprechenden KK Ausweis.

Hinweis für medizinische Leistungserbringer

Erbringen Sie für die Person, die Ihnen diese Bestätigung vorlegt, medizinische Leistungen im Rahmen des KVG-Leistungskatalogs, können Sie Ihre Rechnung dem SEM (Staatssekretariat für Migration, Medizinalrechnungen Ukraine, Quellenweg 6, 3003 Bern-Wabern) zustellen. Das SEM wird dann diese Rechnung dem zuständigen Kanton bzw. dem entsprechenden Krankenversicherer zwecks Begleichung zustellen. Bitte überprüfen Sie vor der Leistungserbringung, ob die umseitig angegebene Passnummer oder Nummer der Identitätskarte mit der Nummer im vorgewiesenen Pass oder in der vorgewiesenen Identitätskarte übereinstimmt.

<https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/sem/kontakt.html>